



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.07.2021

Vorlage Nr.: 2021-047

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beschluss über die Höhe der Elternbeiträge für Kindergartenjahr 2021/22

I. Sachverhalt

Die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage, erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots beansprucht die Träger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt in Form von steigenden Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen (z. B. durch Tarifierhöhungen), die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchen darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen **Empfehlung** zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**. Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent der Betriebskosten durch Elternbeiträge. Nach dem Rechnungsergebnis 2019 lag dieser Satz in Schechingen zuletzt bei gerade einmal 13,35 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Elternbeiträge dringend geboten. Die Gemeinde schlägt daher vor, der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kirchen zu folgen und die Kindergartenbeiträge entsprechend dieser Werte anzupassen. Die Kirche hat angekündigt, für den Kindergarten St. Josef der Entscheidung der Gemeinde zu folgen.

Überdies schlägt die Verwaltung die Einführung einer „**KleinkindVÖ-Gruppe**“ für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren mit einer Öffnungszeit von **7:00 – 14:00 Uhr** vor. Auch in dieser Altersgruppe gibt es zwischenzeitlich eine Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Die Gemeinde möchte den Eltern hierfür ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen.

Zudem schlägt die Verwaltung die Einführung eines **Getränkebeitrags** in Höhe von **2,- €** pro Monat vor. Damit könnte der Kindergarten Wasser und Tee für alle Kinder zentral beschaffen. Bisher ist die Einrichtung hierfür auf Elternspenden angewiesen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens.

III. Anlagen

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens